



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

28.07.2026

Sitzungstag: Beginn: 19:56 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Effinger, Rita

Stadtratsmitglieder

Bader, Katharina

Bosch, Albert

Britzelmaier, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

Di Gorga, Antonio

Dräxler, Willi

Droth, Markus

Droth, Quirin

Droth, Susanne

Fábián, Heike

Geißler, Karin

Geschwinder, Malte

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Horger, Christian

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Joe

Kellerer, Martin

Lang, Elisabeth

Langer, Doris

Lohde, Andreas

Milde, Manuel
Pötzsch, Mirko
Rubin, Lisa
Senf, Gunter
Siegler, Katrin
Stangl, Christian
Stockinger, Georg
Urban, Martin
Wagner, Martin
Weber, Florian
Weinberg, Irene
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zahner, Anna Rabea

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Klehr, Roland
Leinweber, Norbert
Kieser, Christian
Hackenberg, Martin

anwesend im nicht öffentlichen Teil, nö2

Gäste:

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung anwesend, nö2:

Herr Walter, Fa Kienbaum
Herr Finster, Bewerber
Frau Kreitmair, Bewerberin

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Halbauer, Jan
Heid, Dorothea
Klemenz, Birgitta, Dr.
Neuhauß, Matthias

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2025
4. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung von Kassenverwaltern nach Art. 100 GO
5. Berufung Umweltbeiratsmitglieder
6. Erweiterung des Gremiums Seniorenbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
7. Änderung der Gemeindeverfassungsrechtsatzung - GVRS
8. SA-Nr. 005 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Änderung der Geschäftsordnung bzgl. Zusammenlegung der Referate 20 und 21
9. Änderung der Satzung für den Wirtschaftsbeirat
10. Neufassung der Geschäftsordnung für die Bauhofverlagerung
11. Neufassung der Geschäftsordnung für den An- und Umbau der Philipp-Weiß-Schule
12. Nördliche Julie-Mayr-Str. - Schaffung von Wohnraum mit der AmperWoGe eG; Abschluss eines Letter of Intent
13. Projektentwicklung Wohnbebauung Volksfestplatz-Ost; Auslobung Mehrfachbeauftragung; Weiteres Vorgehen
14. Sanierung Schlachthof - Projektbeschluss des Oberbürgermeisters zur Beauftragung des Planerteams
15. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. G1 „Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße St 2054“
16. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/5 "Südl. Schöngesinger Straße - Ost"
17. Ehrungen: Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Silber an Frau Stadträtin Karin Geißler
18. Ehrungen: Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Silber an Herrn 2. Bürgermeister Franz Höfelsauer

19. Ehrungen: Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Silber an Herrn Johann Schilling
20. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Herr OB Götz begrüßt die anwesenden Damen und Herren im Zuschauerraum sowie die Zuseherinnen und Zuseher an den Empfangsgeräten. Zugleich entschuldigt er sich dafür, dass der öffentliche Teil mit einer Verzögerung von knapp einer halben Stunde beginne.

Herr OB Götz gratuliert Herrn Markus Droth nachträglich zu einem runden Geburtstag und überreicht ein kleines Präsent der Stadt.

Im Anschluss leitet **Herr OB Götz** zum weiteren Sitzungsverlauf über.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Es liegen keine Bürgeranfragen vor, auch wurden keine Bürgeranfragen aus dem Publikum gestellt.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.06.2026.**

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Angelegenheiten der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2025
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 4000/2026 vom 09.07.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz berichtet, die Stadtwerke erzielten 2025 einen Jahresüberschuss von etwas mehr als Euro 3,1 Mio. Der Aufsichtsrat schlägt vor, Euro 500.000 an die Stadt auszuschütten und den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den Beschluss in der Gesellschafterversammlung umzusetzen.

Herr STR Stangl und seine Fraktion sprechen sich dagegen aus und fordern, den Gewinn vollständig in die Rücklage zu stellen, da große Aufgaben anstehen (Netzausbau, erneuerbare Energien, Geothermie, Sanierung der AmperOase).

Herr STR M. Droth dankt den Stadtwerken, stimmt Herrn STR Stangl zu und plädiert ebenfalls dafür, die Mittel wegen der bevorstehenden Aufgaben der Stadtwerke in der GmbH zu belassen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die Beschlussfassung wird durchgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Vom Jahresabschluss der Stadtwerke Fürstenfeldbruck für das Geschäftsjahr 2025 500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten und 2.664.868,16 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.
2. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, als alleiniger Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH den o. g. Beschluss zu fassen und zu vollziehen.

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 14

Herr STR Weber war bei der Abstimmung abwesend.

TOP 4	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung von Kassenverwaltern nach Art. 100 GO
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3937/2026 vom 27.05.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert über den Tagesordnungspunkt 04.

Da keine Wortmeldungen aus dem Gremium kommen, bittet **Herr OB Götz** um Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Frau Michaela Landmann wird mit sofortiger Wirkung zur Kassenverwalterin des Veranstaltungsforum Fürstenfeld bestellt.
2. Frau Sabine Spiwok wird mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kassenverwalterin des Veranstaltungsforum Fürstenfeld bestellt.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Herr STR Weber war bei der Abstimmung abwesend.

TOP 5	Berufung Umweltbeiratsmitglieder
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3959/2026 vom 15.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert, die Berufung der Umweltbeiratsmitglieder sei im Umwelt-, Verkehrs- und Tiefbauausschuss vorberaten worden. Ein Auszug von den im UVT am 15.07.2026 beschlossenen Mitgliedern des Umweltbeirates liegt dem Gremium vor. Die Amtszeit des Umweltbeirates laufe vom 01.08. bis 31.07.2029 und müsse nun im Stadtrat endgültig beschlossen werden.

Herr STR Brückner, Referent Umwelt und Naturschutz, berichtet von Frustration früherer Beiratsmitglieder und fordert mehr Wertschätzung und Einbindung durch Politik und Fraktionen. Er teilt mit, dass es nicht gewollt gewesen sei, dass Politiker an den Beiratssitzungen teilnehmen.

Frau STR'in Hannig knüpft hieran an und fragt, von wem der Wunsch ausgegangen sei, dass Herr Brückner nicht an den Sitzungen teilnehmen solle.

Herr OB Götz nimmt die Kritik an, weist aber darauf hin, dass der zuständige Referent für die Betreuung zuständig sei und seines Wissens gebe es durchaus positive Rückmeldungen. Er bezeichnet die Behauptung als ungewöhnlich. Mit Blick auf den anwesenden ehemaligen Vorsitzenden des Umweltbeirats, Herrn Tscharke, stellt er fest, Herr Tscharke schüttle den Kopf. Herr OB Götz hält fest, dass hier offenbar ein großes Missverständnis vorliege. Eine entsprechende Aussage habe er jedenfalls zum ersten Mal gehört.

Frau STR'in Hannig hält daraufhin fest, dass die Teilnahme von Herrn Brückner an zukünftigen Sitzungen des Umweltbeirats demnach gern gesehen sei.

Herr OB Götz informiert, gemäß der Satzung seien die Sitzungen der Beiräte öffentlich.

Herr STR Q. Droth erkundigt sich, ob die bestätigten Personen im UVT in der Vorlage aufgeführt seien.

Herr OB Götz verweist auf die vollständigen Beschlussunterlagen.

Herr STR Geschwinder, Referent für Klimaschutz, sagt, er werde den Kontakt zum neuen Umweltbeirat suchen. Seine sechsjährige Erfahrung als ehemaliges Mitglied im Umweltbeirat sei mit der Verwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck überwiegend positiv gewesen. Probleme habe er eher mit der Zusammenarbeit der Fraktionen im Stadtrat gesehen. Abschließend verweist Herr STR Geschwinder auf die falsche Nennung der zuständigen Referate in der Beschlussvorlage.

Herr OB Götz nimmt dies zur Kenntnis und glaubt, dass es sich hier um einen „Copy-Paste-Fehler“ handle. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet er um Zustimmung.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber*innen als Mitglieder in den Umweltbeirat zu berufen:

	Mitglieder
1	Barbara Huber
2	Katharina Beer-Pfaller
3	Alexander Hoesch
4	Katrin Smit
5	Örs Huber
6	Tilo Scholze
7	Friedrich, Reich

1. und 2. Nachrücker Dieter Heiß und Florian Saur

2. Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2029.

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Erweiterung des Gremiums Seniorenbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3964/2026 vom 18.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz berichtet, der Seniorenbeirat soll auf bis zu neun Mitglieder erweitert werden. Er erklärt, nach seiner Einschätzung stehe der beantragten Erweiterung nichts entgegen, weil ein größeres Maß an Engagement im Beirat im Interesse der Stadt liege. Anschließend übergibt er Herrn STR Dräxler das Wort.

Herr STR Dräxler führt aus, dies sei der richtige Rahmen, um den Mitgliedern des Seniorenbeirats Anerkennung und Wertschätzung auszusprechen. Er erklärt, gerade in seiner Funktion als Referent für die Förderung der Stadtgemeinschaft könne er bestätigen, dass die Mitglieder des Seniorenbeirats bei zahlreichen Aktivitäten der Stadt präsent seien und aktiv mitwirkten. Mit Blick auf die demografische Entwicklung weist er darauf hin, dass künftig mehr Menschen ein höheres Alter erreichten, weshalb Aktivitäten, Verantwortung sowie die Belange von Seniorinnen und Senioren auf mehr Schultern verteilt werden müssten. Daher könne die Stadt aus seiner Sicht nur gewinnen, wenn der Seniorenbeirat um zwei weitere Mitglieder erweitert werde. Abschließend spricht er allen Beteiligten nochmals seinen Dank für deren Mitwirkung aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet **Herr OB Götz** um Zustimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, Herrn Wolfgang Bartz nachträglich als Mitglied in den elften Seniorenbeirat zu berufen.
2. Die Amtszeit des nachträglich ernannten Mitglieds des Seniorenbeirats beginnt am 01.08.2026 und endet zum 31.07.2028.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Bagnoli nicht mehr als Ersatzmitglied für den Seniorenbeirat zur Verfügung steht.

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

TOP 7	Änderung der Gemeindeverfassungsrechtsatzung - GVRs
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3988/2026 vom 25.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert über den Inhalt des Sachvortrages, mit dem Vorschlag der Verwaltung, der sich anlehnt an die Regelungen im Kreistag, den §3 Abs. 2 Buchstaben i und j der Gemeindeverfassungssatzung (GVRs) den Satz für eine zeitliche Beschränkung von Montag bis Freitag 8 –18 Uhr aufzunehmen und fragt nach Stellungnahmen im Gremium.

STR'in Hannig kritisiert die Vorlage, da Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrats ab 18 bzw. 19 Uhr beginnen. Eine Entschädigung bis 18 Uhr greift kaum und sie beantragt eine Regelung für den Zeitraum von 8–22 Uhr.

Hinsichtlich des vorgesehenen Beantragungsformulars äußert sie Zweifel am Mehrwert, da der bürokratische Aufwand hoch sei. Sie rege daher an, dies pauschal zu handhaben. Zudem schlägt sie zur Verbesserung der Transparenz vor, am Ende des Jahres zu veröffentlichen, wer an welchen Sitzungen teilgenommen und wer eine Selbständigenentschädigung beantragt habe.

Herr OB Götz verweist auf die Bekanntmachung des Landkreises (Verdienstausschüttung 7–19 Uhr) und betont, es gehe um ein Zeitfenster normaler Geschäftszeiten für Angestellte und Freiberufler.

Herr STR M. Droth bemängelt die Unschärfe des Begriffs „normale Geschäftszeiten“, er weist auf Abend-Haupttätigkeit mancher Selbständiger hin und betont Zusatzbelastungen durch das Ehrenamt. In Ermangelung weiterer Unterlagen und Rechtsauffassungen hätte er sich mehr Substanz in der Vorlage gewünscht. Er vermisst klarere Vorgaben zur Einordnung von Solo-Selbständigen. Den Änderungsantrag von Frau STR'in Hannig unterstütze er, weil es um besondere Belastungen gehe und nicht darum, sich pauschal Geld anzueignen. Zugleich hält er fest, müsse gegenüber der Bevölkerung deutlich gemacht werden, dass Engagement in den Gremien nicht zwingend zu finanziellen Einbußen führen solle, sondern von der Stadtgesellschaft honoriert werde.

Herr OB Götz erklärt, Roland Klehr könne hierzu unmittelbar Stellung nehmen, da die rechtliche Einordnung mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht worden sei.

Herr Klehr, AL1, Roland Klehr führt aus, die Verwaltung verfolge keineswegs das Ziel, Mittel vorzuenthalten oder nicht zugänglich zu machen. Es gehe vielmehr darum, dass die seit Jahrzehnten in der Gemeindeverfassungsrechtssatzung enthaltene Regelung bislang nie in Anspruch genommen worden sei und nun erstmals zur Diskussion stehe. Dabei habe die Verwaltung festgestellt, dass die bisherige Regelung zu unkonkret sei. Er berichtet, er habe auf Anregung von Herrn Halbauer versucht, mit dem Bezirkstag ins Benehmen zu kommen, jedoch keine Antwort erhalten. Mit dem Bayerischen Städtetag habe es hingegen eine gute Rückmeldung gegeben. Er widerspricht der Darstellung, es habe keine Anlage zur Sitzungsvorlage gegeben, und verweist auf Anlage 3 als Beispiel dafür, wie solche Regelungen ausgestaltet werden könnten. Bei Sitzungszeiten ab 18 oder 19 Uhr, mit einem vorgeschlagenen Rahmen von 7 bis 18 Uhr, schließe diese regulären Sitzungen zwar faktisch aus; gleichwohl habe die Verwaltung diesen zeitlichen Rahmen auf Grundlage von Kommentierungen, Empfehlungen des Städtetags und vorhandener Rechtsprechung als Vorschlag gewählt. Wenn das Gremium heute Abend mehrheitlich einen anderen Rahmen, etwa entsprechend dem Änderungsantrag, beschließe, sei dies möglich; Ziel der Verwaltung sei lediglich die Konkretisierung gewesen. Ergänzend verweist er auf Rechtsprechungen, wonach Selbständige nach allgemeiner Einordnung ihrer Tätigkeit eher in der Lage seien, ihre Zeit einzuteilen als abhängig Beschäftigte mit normalem Arbeitsvertrag. Aus dieser Argumentation leite sich der Rahmen von 7 bis 18 Uhr her. Er betont erneut, dies sei nicht seine persönliche Auffassung, sondern entspreche der Rechtsprechung.

Herr OB Götz Christian Götz erklärt, er halte es für eigenartig, dass der Eindruck entstehe, die Verwaltung wolle Geld zurückhalten. Vielmehr ist die Verwaltung dem Wunsch aus dem Gremium nachgegangen, sich zu erkundigen, wie andernorts dies geregelt sei, weil der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung als zu pauschal angesehen worden sei.

Frau STR'in Geißler berichtet, dass intern bereits nichtöffentlich diskutiert worden sei, ob der betreffende Abschnitt komplett gestrichen werden könne. Rechtlich sei dies offenbar nicht möglich, weshalb man sich darauf verständigt habe, die Regelung unverändert zu belassen. In der konstituierenden Sitzung seien die allgemeinen Sitzungsgelder bereits erhöht worden. Sie sieht eine pauschale zusätzliche Entschädigung für alle Sitzungen kritisch, weil Mitglieder sich bewusst für das Mandat mit den bekannten Sit-

zungszeiten beworben hätten und bereits Sitzungsgelder erhalten. Sie räumt ein, dass das Zeitfenster 8–18 Uhr die üblichen späten Sitzungen faktisch ausschließt, was aber intern so besprochen gewesen sei.

Herr STR Pötzsch teilt mit, dass er seit 1995 selbständig sei und diese Entschädigung nie in Anspruch genommen habe. Er hält den Verwaltungsvorschlag für beschlussfähig und mahnt um Zurückhaltung.

Herr STR Horger informiert, selbst nicht von der Regelung betroffen zu sein. Gleichwohl vertrete er die Auffassung, man könne Selbständigen diesen Pauschalsatz von 25 Euro je Stunde Sitzungsdauer gewähren. Dies solle auch deshalb geschehen, damit weiterhin Interesse bestehe, dass Selbständige am Stadtrat teilnehmen. Man dürfe nicht nur diejenigen betrachten, die sich ihre Zeit flexibel einteilen könnten; Landwirte und Gastronomen hätten vielfach gerade nicht die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten entsprechend zu verschieben.

Herr STR Stangl kritisiert die Inkonsistenz. Zum einen versuche man, dass Selbständige in die Gremien einbezogen werden sollen; wenn dann die Situation eintrete und selbige einen geringen Obolus erhalten könnten, werde ihnen dieser wieder genommen. Zum anderen erscheint ihm die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Zeitspanne seltsam, da beim Landratsamt eine Regelung von 7 bis 19 Uhr gelte, wogegen hier ein Rahmen von 8 bis 18 Uhr vorgeschlagen worden sei.

Herr OB Götz erläutert hierzu, dass die Zeitspanne von 8 bis 18 Uhr aus herangezogenen Rechtskommentaren stamme.

Frau STR'in Weinberg regt an, diese Ersatzbetreuungskosten auch für Care-Arbeit in die Regelung aufzunehmen.

Herr OB Götz meint, das sei im Prinzip so abgedeckt.

Herr STR Q. Droth mahnt, die Diskussion sei zu negativ. Er hält fest, atypische Arbeitszeiten führen bei Betroffenen zu realen Mehrkosten und er findet die 25 Euro seien angemessen. Die 8–18-Uhr-Regel würde Betroffenen die Möglichkeit zur Entschädigung nehmen. Daher solle den Betroffenen die Möglichkeit erhalten bleiben, die Entschädigung, gemäß dem Antrag von Frau STR'in Hannig, ehrlich und bedarfsgerecht in Anspruch zu nehmen.

Herr OB Götz stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und bringt den geänderten Beschlussantrag zur Abstimmung.

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck beschließt die Änderung der Gemeindeverfassungsrechtsatzung wie folgt:

Änderung des § 3 Abs. 2 Buchstabe i + j

§ 3 Abs. 2 Buchstabe i und j werden um folgenden Satz ergänzt: „Diese Regelung gilt von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr.“

Die Satzung zur Änderung der Gemeindeverfassungsrechtsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 17

TOP 8	SA-Nr. 005 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Änderung der Geschäftsordnung bzgl. Zusammenlegung der Referate 20 und 21
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3984/2026 vom 24.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz schlägt die Zusammenlegung der Referate 20 (Wirtschaftsförderung und Innovation, Stadtmarketing) und 21 (Mittelstand und Gewerbe) vor. Er weist darauf hin, dass dies satzungsgemäß möglich sei. Ferner habe er sich im Vorfeld mit seinem Stellvertreter Herrn 2. Bgm. Höfelsauer abgestimmt und hält die Zusammenlegung für sachgerecht.

Es gibt keine Wortmeldungen. **Herr OB Götz** bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Änderung der Geschäftsordnung einzuleiten, um die beiden Referate 20 (Wirtschaftsförderung, Innovation, Stadtmarketing) und 21 (Mittelstand, Gewerbe) zusammenzuführen.

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Änderung der Satzung für den Wirtschaftsbeirat
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3990/2026 vom 29.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz informiert über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet **Herr OB Götz** das Gremium um Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Satzungsänderung über den Wirtschaftsbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Wirtschaftsbeiratssatzung – WBS) zu. Zukünftig wird die Zusammensetzung des Wirtschaftsbeirates im Ausschuss Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberaten.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Änderung der Satzung umzusetzen.

Satzungsänderung § 3 Amtszeit (1)

Die Amtszeit eines Beiratsmitgliedes (persönliche Amtszeit) beginnt mit der Berufung in den Wirtschaftsbeirat durch den Stadtrat nach Vorberatung der Bewerbungen und Vorschläge im **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**.

Die Amtszeit endet durch: ...

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Neufassung der Geschäftsordnung für die Bauhofverlagerung
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3997/2026 vom 08.07.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz führt aus, dass aufgrund der Kommunalwahl sowie der veränderten Zusammensetzung der Lenkungsgruppen die Geschäftsordnung der Lenkungsgruppe der Stadt Fürstenfeldbruck zur Verlagerung des Baubetriebshofes neu zu fassen sei.

Die Referenten sind gesetzt. Weitere Mitglieder aus den politischen Gruppen werden wie folgt benannt.

BBV: Herr Danke

CSU: Herr Britzelmair

Bündnis 90/Die Grünen: Herr Stangl

Freie Wähler: Herr Stockinger

SPD: Herr Pöttsch

Fürstenfeldbrucker Mitte: Herr Lohde

Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP: Herr Senf

Ausschussgemeinschaft Die PARTEI/Die Linke: Frau Langer

Herr STR Pöttsch hinterfragt die Formulierung in §10, dem Stadtrat mindestens zweimal im Kalenderjahr eine schriftliche Berichterstattung vorzulegen und schlägt eine flexiblere Berichterstattungsform vor.

Herr Kieser, AL3, erklärt, die Mustersatzung bei früheren Projekten habe der Lenkungsgruppe weitreichende Befugnisse eingeräumt. Sie ersetze verschiedene Ausschüsse, sei flexibler und Verwaltungsmitglieder sowie Stadträte stimmten gleichbe-

rechtigt ab. Deshalb sei zur Transparenz ein festes Berichtsverfahren vorgesehen worden. Herr Kieser schlägt vor, man könne ergänzen, wer den Bericht erstelle und statt „schriftlich“ die Formulierung „in geeigneter Form“ verwenden, damit auch mündliche oder andere Formen möglich blieben. Der Stadtrat könne bei Bedarf schriftliche Unterlagen verlangen. Er spricht sich gegen einen ausschließlich mündlichen Bericht aus, favorisiere aber eine offenere Formulierung.

Herr Dachsel, AL4, erklärt, die Anforderung lasse sich relativ einfach und sachgerecht umsetzen. Für die Lenkungsgruppe werde jeweils eine Sitzungsvorlage erstellt, die in der Regel bei einem quartalsmäßigen Turnus zugleich einen Quartalsbericht enthalte. Darin seien auch Kostenstände aufgeführt. Wenn dies gewünscht werde, könne die Verwaltung diese Sitzungsvorlage jeweils im Nachgang der Sitzung veröffentlichen und sämtlichen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung stellen. Damit werde dem Berichtsanspruch aus seiner Sicht gut Rechnung getragen. Die Vorlagen seien zudem selbsterklärend und inhaltlich nachvollziehbar.

Herr Kieser, AL3, bestätigt diesen Vorschlag.

Herr OB Götz folgert, dass bei dieser Handhabung die Geschäftsordnung nicht zwingend geändert werden müsse. Nach seiner Erinnerung sei die Lenkungsgruppe im vergangenen Jahr nicht zusammengetreten, obwohl verwaltungsintern weitergearbeitet worden sei. Rein formal könnte dies zu einem Verstoß gegen die Geschäftsordnung führen, wenn halbjährlich berichtet werden müsse.

Herr Kieser, AL3, entgegnet, das aus anderen Projekten bekannt sei, dass sich die Taktung im Projektverlauf erheblich verdichten könne. Dies habe sich etwa bei der Schule West gezeigt: Er führt aus, dass das Verfahren zunächst ruhig begonnen und im Zuge der Bauausführung sich ein deutlich schnellerer Sitzungszyklus ergeben habe.

Herr OB Götz stimmt dieser Einschätzung zu und kündigt an, zunächst weitere Wortmeldungen aufzunehmen.

Frau STR'in Hannig stellt einen Änderungsantrag: Sie beantragt, in Artikel 2 Satz 2 die Regelung zu streichen, wonach mit Ausnahme des Oberbürgermeisters keine Stellvertretung möglich sei. Sie hält es für sinnvoll, dass ordentliche Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten werden könnten, damit bei Abwesenheit eine benannte Person teilnehme.

Herr OB Götz verweist auf eine Begründung der bestehenden Regelung

Herr Kieser, AL3, erläutert, die Entscheidung gegen Stellvertretungen sei bewusst getroffen worden. Denn diejenigen, die sich in der Lenkungsgruppe dauerhaft mit dem Projekt identifizierten und den Sachstand kontinuierlich verfolgen, können aus Verwaltungssicht, nicht sachgerecht durch eine nicht eingebundene Person ersetzt werden, die mit dem Projekt nicht vertraut sei.

Herr OB Götz bestätigt dies und fragt Herrn STR Pötzsch, ob sein Anliegen zu § 10 damit geklärt sei.

Herr STR Pötzsch sagt, er könne mit der geschilderten Handhabung grundsätzlich leben; ihm gehe es nicht darum, Berichterstattung zu beschneiden, sondern um einen praktikablen Modus.

Herr OB Götz versichert, dass die Verwaltung darauf achten werde, dass mindestens halbjährlich ein Bericht in einer geeigneten Form erfolge.

Anschließend formuliert **Herr OB Götz** den Änderungsantrag von Frau STR Hannig und bittet das Gremium um Abstimmung;

Änderungsantrag: § 2 Nr. 2; die bisherige Beschränkung der Vertreterregelung aufzuheben, damit Mitglieder Stellvertreter benennen können.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 22

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Im Anschluss bittet **Herr OB Götz** um Abstimmung des ausgereichten Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

die Neufassung des § 2 der Geschäftsordnung für die Lenkungsgruppe der Stadt Fürstenfeldbruck zur Verlagerung des Baubetriebshofes.

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 2

Herr STR M. Kellerer ist bei der Abstimmung abwesend.

TOP 11	Neufassung der Geschäftsordnung für den An- und Umbau der Philipp-Weiß-Schule
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3996/2026 vom 08.07.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über und führt aus, dass die Geschäftsordnung für die Lenkungsgruppe „An- und Umbau der Philipp-Weiß-Schule“ aus den gleichen Gründen neu zu fassen sei. Er fragt nach Wortmeldungen und weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch die Mitglieder erneut zu benennen seien.

Herr STR Stangl fragt, ob bisher die alte Geschäftsordnung galt und berichtet, er sei zu beiden vorangegangenen Sitzungen nicht eingeladen worden, obwohl er Mitglied gewesen sei. Nach Rückfrage seinerseits, warum dies so war, sei ihm mitgeteilt worden, dass er nicht mehr Mitglied sei.

Herr OB Götz kann die Ursache nicht nennen. **Herr Kieser, AL3**, vermutet ein Missverständnis bei der Einladung durch das Bauamt.

Herr Dachsel, AL4, erklärt, auch aus seiner Sicht liege keine böse Absicht vor. Die Geschäftsordnung sei insoweit missverständlich, als der betreffende Paragraph mit dem „jeweiligen zweiten Bürgermeister“ beginne. Diese Funktion sei ab der konstituierenden Sitzung neu besetzt. Er schlägt vor, die Geschäftsordnung bereits in der konstituierenden Sitzung der nächsten Wahlperiode klar festzulegen.

Herr STR M. Droth regt an, künftig auf namentliche Benennung von Amtsträgern zu verzichten und stattdessen Ämter zu benennen, um Überschneidungen zu vermeiden; dies sollte in der konstituierenden Sitzung geregelt werden.

Herr 3. Bgm. Heimerl merkt an, er hoffe sehr, dass beide Gremien noch vor Ende der laufenden Amtszeit ihre Arbeit abschließen können.

Abschließend bittet **Herr OB Götz** um die Namen für die Besetzung der Lenkungsgruppe und bittet im Anschluss um Zustimmung.

BBV: Herr Danke

CSU: Herr Dr. Jakobs

Bündnis 90/Die Grünen: Herr Brückner

Freie Wähler: Herr Q Droth

SPD: Herr Pöttsch

Fürstenfeldbrucker Mitte: Herr Lohde

Ausschussgemeinschaft FDP/ÖDP: Herr Senf

Ausschussgemeinschaft Die PARTEI/Die Linke: Frau Langer

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

die Neufassung des § 2 der Geschäftsordnung für die Lenkungsgruppe der Stadt Fürstenfeldbruck zur Planung und Realisierung des An- und Umbaus der Philipp-Weiß-Schule.

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

TOP 12	Nördliche Julie-Mayr-Str. - Schaffung von Wohnraum mit der AmperWoGe eG; Abschluss eines Letter of Intent
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3975/2026 vom 22.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Da keine Wortmeldungen vorliegen bittet **Herr OB Götz** um die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des vorliegenden Letter of Intent (LOI) zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und der AmperWoGe eG zur Entwicklung eines genossenschaftlichen Wohnprojekts am Volksfestplatz-Ost zu.
2. Im Rahmen der städtischen Entwicklungsverantwortung übernimmt die Stadt Fürstenfeldbruck die Auslobung, Mehrfach-Beauftragung und vollständige Finanzierung der städtebaulichen Machbarkeitsstudien. Das Grundstück wird erst nach Erreichung der vollständigen Baureife im Wege des Erbbaurechts an die Genossenschaft überlassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen und politischer Abstimmung der bevorzugten städtebaulichen Variante die Verhandlungen über den Erbbaurechtsvertrag aufzunehmen und diesen den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Herr STR Bosch ist bei der Abstimmung abwesend.

TOP 13	Projektentwicklung Wohnbebauung Volksfestplatz-Ost; Auslobung Mehrfachbeauftragung; Weiteres Vorgehen
---------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 396072026 vom 16.06.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz eröffnet den Tagesordnungspunkt zur Projektentwicklung Wohnbebauung Volksfestplatz Ost und hält fest, dass der TOP bereits im PBA vorberaten wurde. Er verweist auf den Auslobungstext und übergibt das Wort an Herrn Dachsel.

Herr Dachsel, AL4, schlägt eine Änderungen zur Besetzung des Preisgerichts vor. Er bittet um Aufnahme von Martin Lohde, Landschaftsarchitekt, als Fachpreisrichter und den Oberbürgermeister als gesetztes Mitglied der Sachpreisrichter. Die Änderungen seien mit der Regierung abgestimmt.

Herr OB Götz kündigt die redaktionelle Einarbeitung der Änderungen an und leitet in die Beschlussfassung ein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem beigefügten Auslobungstext für eine Mehrfachbeauftragung für eine Wohnbebauung im Bereich Volksfestplatz-Ost östlich der Julie-Mayr-Straße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Auslobungstext redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 0

Da die Sitzung 21:00 Uhr überschritten habe, spricht **Herr OB Götz** die mögliche Verlängerung an. Hierfür würde eine Mehrheit im Gremium ausreichen. Da sich keine Zustimmung abzeichnet, lädt **Herr OB Götz** zur Fortsetzung am nächsten Tag um 19:00 Uhr ein.

TOP 14	Sanierung Schlachthof - Projektbeschluss des Oberbürgermeisters zur Beauftragung des Planerteams
---------------	---

vertagt auf 29.07.2026

TOP 15	Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. G1 „Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße St 2054“
---------------	---

vertagt auf 29.07.2026

TOP 16	Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/5 "Südl. Schöngesinger Straße - Ost"
---------------	---

vertagt auf 29.07.2026

TOP 17	Ehrungen: Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Silber an Frau Stadträtin Karin Geißler
---------------	--

vertagt auf 29.07.2026

TOP 18	Ehrungen: Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Silber an Herrn 2. Bürgermeister Franz Höfelsauer
---------------	--

vertagt auf 29.07.2026

TOP 19	Ehrungen: Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Fürstenfeldbruck in Silber an Herrn Johann Schilling
---------------	---

vertagt auf 29.07.2026

TOP 20	Verschiedenes
---------------	----------------------

vertagt auf 29.07.2026

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Rita Effinger
Schriftführerin

Anlage :
Namentliche Abstimmergebnisse der öffentlichen Stadtratsitzung vom 28.07.2026